

Beschluss zu VO/GV03/2011-171

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 "Ringstraße - Mitte" der Gemeinde Groß Stieten in der Fassung der 1. Änderung

Übersicht zur Beratung:

12.10.2011 Groß Stieten SI/03/GV03-51 ungeändert beschlossen

Beschluss:

12.10.2011

Gemeindevertretung Groß Stieten

SI/03/GV03-51

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Herr Brunn vom Architekturbüro stadt + haus erläutert umfangreich die in der 1. Änderung stattgefundenen Maßnahmen insbesondere, dass die Bäume abgenommen werden können. Nach gründlicher Diskussion wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Groß Stieten hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten in der Fassung der 1. Änderung sowie die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage (Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten in der Fassung der 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten in der Fassung der 1. Änderung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten in der Fassung der 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister

